

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2017

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2017

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2017 (Berichtszeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im Juni 2018



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	4-13
	1. Bestandsveränderungen	4-5
	1.1 Zugänge	4
	1.2 Löschungen	5
	1.3 Gesamtbestand	5
	2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	6-10
	2.1 Berufsbild	6
	2.2 Aufteilung nach Geschlechtern	6
	2.3 Regionale Verteilung	6-7
	2.4 Schulische Vorbildung	7
	2.5 Alter der Auszubildenden	8
	2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
	2.7 Ausbildungsvergütung	8-9
	2.8 Umschulungsverträge	9-10
	2.9 Einstiegsqualifizierung	10
	3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	11-12
	3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	11
	3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren	11
	3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung	12
	3.4 Regionale Aufteilung	12
	4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	13
II.	Prüfungswesen	14-19
	1. Prüfungsausschüsse	14
	2. Aufgabenerstellungsausschuss	14
	3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	14-19
	3.1 Zwischenprüfung	14-16
	3.2 Abschlussprüfungen	17-19
	3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	17-18
	3.2.2 Vorzeitige Zulassungen	19
	3.2.3 Externenprüfung	19
	3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat	19
	3.2.5 Teilnahme von Wiederholern	19
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung	20
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	20-21
V.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	21
VI.	Abteilungstätigkeit	21
VII.	Werbemaßnahmen	22-23
	1. Werbung	22-23
	2. Termine	23
VIII.	Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	24
IX.	Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in	24-25
	Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	26

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
7. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

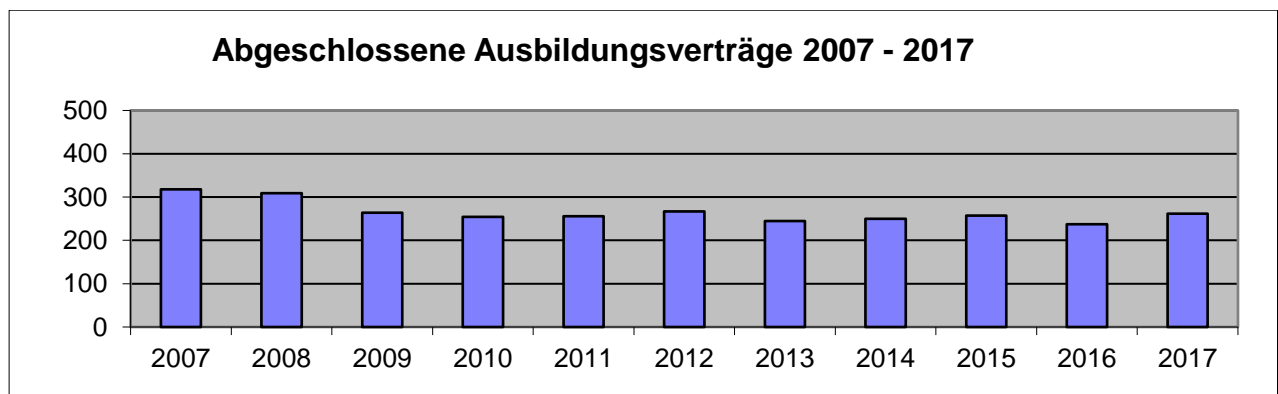
Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2017 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2007 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.



Im Berichtsjahr (01.01.2017 bis 31.12.2017) wurden 262 (im Vorjahr 237) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Plus von 25 Verträgen entspricht einem Anstieg in Höhe von 10,6 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 14,7 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2007	319	+ 3,9 %
2008	309	- 3,1 %
2009	264	- 14,6 %
2010	254	- 3,8 %
2011	256	+ 0,8 %
2012	267	+ 4,3 %
2013	245	- 8,2 %
2014	250	+ 2,0 %
2015	257	+ 2,8 %
2016	237	- 7,8 %
2017	262	+ 10,6 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 59 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 32 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen
2013	63
2014	79
2015	73
2016	67
2017	59

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen im Berichtsjahr ergibt sich zum 31.12.2017 einen Gesamtbestand von 574 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 0,7 %. Im Fünf-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 4,2 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2013	599	+ 7,0 %
2014	600	+ 0,2 %
2015	589	- 1,8 %
2016	578	- 1,9 %
2017	574	- 0,7 %

Von den 574 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

224 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
183 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
163 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
4 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 262 neu registrierten Verträgen entfielen 137 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 118 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden sieben Verträge über eine Zusatzausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Refa	ReNofa	Zusatzausbildung im Notariat
2013	141 57,6 %	103 42,0 %	1 0,4 %
2014	140 56,0 %	104 41,6 %	6 2,4 %
2015	144 56,0 %	106 41,2 %	7 2,8 %
2016	125 52,8 %	111 46,8 %	1 0,4 %
2017	137 52,3 %	118 45,0 %	7 2,7 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 262 Ausbildungsverträgen wurden 21 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 8,0 % (in den Vorjahren 4,6 bzw. 7,8 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2017	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2015
Darmstadt	43	+ 2,4 %	42	+ 2,4 %	41
Frankfurt am Main	91	+ 7,1 %	85	- 15,0 %	100
Gießen	18	- 21,7 %	23	- 11,5 %	26
Hanau	15	- 34,8 %	23	+ 76,9 %	13
Limburg	10	+/- 0,0 %	10	- 16,7 %	12
Offenbach	19	+ 72,7 %	11	- 42,1 %	19
Wetzlar	22	+ 57,1 %	14	+ 27,3 %	11
Wiesbaden	43	+ 65,4 %	26	- 23,5 %	34
Gesamt	261	+ 11,6 %	234	- 8,6 %	256

Für das Jahr 2017:

Eine von insgesamt 262 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Fulda und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Der Ausbildungsvertrag ist hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befindet.

Für das Jahr 2016:

Zwei der insgesamt 237 Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Fulda bzw. Marburg und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Heidelberg und legt daher vor der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe die Prüfung ab. Die Ausbildungsverträge sind hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befindet.

Für das Jahr 2015:

Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Kassel und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Der Ausbildungsvertrag ist hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befindet.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachs- schule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
262	-	18 6,8 %	123 47,0 %	-	60 22,9 %	55 21,0 %	6 2,3 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachs- schule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2013	-	3,7 %	60,0 %	0,4 %	15,9 %	15,5 %	4,5 %
2014	0,4 %	6,0 %	56,8 %	-	14,8 %	20,0 %	2,0 %
2015	0,4 %	7,4 %	45,5 %	-	21,0 %	23,4 %	2,3 %
2016	0,4 %	4,2 %	48,1 %	-	20,7 %	24,9 %	1,7 %
2017	-	6,8 %	47,0 %	-	22,9 %	21,0 %	2,3 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2017	2016	2015	2014	2013
Alter					
16 Jahre und jünger	26	9	24	25	30
17 Jahre	36	24	30	30	30
18 Jahre	29	37	33	41	34
19 Jahre	40	38	46	32	37
20 Jahre	42	36	38	41	48
21 Jahre	26	31	22	16	20
22 Jahre	11	12	14	14	12
23 Jahre	12	8	11	13	11
24 Jahre und älter	10	42	39	38	23
Gesamt	262	237	257	250	245

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 3 der ReNoPat-AusbildungsV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) sowie gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Die Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 und die Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 finden keine Anwendung. Ohne besondere Genehmigung der Kammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn aufgrund stichhaltiger Gründe erwartet werden kann (Prognoseentscheidung), dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Im Berichtsjahr 2017 wurde nur ein Antrag (in den Vorjahren zwei bzw. drei Anträge) auf Eintragung einer verkürzten Ausbildungszeit genehmigt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem 11.01.2012 gelten gemäß den Empfehlungen des Vorstandes folgende Richtlinien:

Im ersten Ausbildungsjahr **600,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **675,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **750,00 €** brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist im Einzelfall bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen. Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Bezirken gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Darmstadt	640,37	602,03	671,88	676,43	746,07	752,73
Frankfurt am Main	681,54	641,29	755,38	716,81	829,88	794,34
Gießen	604,17	577,04	675,69	645,09	752,08	716,00
Hanau	578,50	567,77	652,99	638,73	731,19	709,73
Limburg	586,67	599,00	651,50	669,50	724,00	735,00
Offenbach am Main	577,68	571,80	644,99	629,49	715,07	697,27
Wetzlar	589,32	575,08	662,50	643,57	735,00	702,86
Wiesbaden	574,63	580,24	626,05	659,40	713,02	740,48
Durchschnitt	626,72	604,59	688,95	676,82	764,98	752,17

2.8 Umschulungsverträge

Im Jahr 2017 wurden zwei Umschulungsverträge eingetragen, davon ein Vertrag mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren und ein Vertrag mit einer Umschulungsdauer von drei Jahren, da die Umschulung in Teilzeit erfolgt.

Gemäß Fünf-Jahres-Rückblick wurden die Umschulungsverträge wie folgt beendet:

Umschulungsbeginn	Umschulungsverträge	Vorzeitige Auflösung	Prüfung bestanden	Prüfung endgültig nicht bestanden
2011	3	-	2	-
2012	3	-	3	-
2013	3	-	3	-
2014	4	2	2	-
2015	2	1	1	-
2016	2	1		-
2017	2			-

Drei Umschulungsverhältnisse sind noch nicht beendet.

Die Prüfungen wurden wie folgt bestanden:

Umschulungsbeginn	Noten				reguläre Prüfung nach zwei Jahren	1. Prüfung nach Vertragsverlängerung	1. Wiederholungsprüfung	2. Wiederholungsprüfung
	1	2	3	4				
2011	-	-	1	1	1	1	-	-
2012	-	-	1	2	1	1	1	-
2013	-	-	1	2	2	-	-	1
2014	1	-	1	-	2	-	-	-
2015	-	-	-	1	1	-	-	-

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Das Programm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Es soll als Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche dienen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, oder für Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich in erster Linie an die am 30.09. noch unvermittelten jungen Menschen. Die Tätigkeiten und Inhalte der Einstiegsqualifizierung sind Bestandteile des Ausbildungsberufs. Die Jugendlichen können so die Kanzlei und das Berufsleben kennenlernen. Den Kanzleihinhabern bietet die Maßnahme die Möglichkeit den Jugendlichen intensiv kennen zu lernen. In § 54 a SGB III ist die Förderobergrenze bei Durchführung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen auf 231,00 € erhöht worden. Der Zuschuss zum pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag hat sich auf 116,00 € monatlich erhöht.

Im Jahr 2017 sind der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zwei Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2017	2016	2015	2014	2013
Hauptschulabschluss	-	-	1 33,3 %	-	1 10,0 %
Realschulabschluss	-	3 100 %	2 66,6 %	2 100,0 %	5 50,0 %
fachgebundene Hochschulreife	-	-	-	-	2 20,0 %
Abitur	2 100 %	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	2 20,0 %
EQ-Verträge	2	3	3	2	10

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 11 Jugendliche (55,0 %), die eine Einstiegsqualifizierung absolviert hatten, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 59 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier ist vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die Auflösung von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 59 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2017	2016	2015	2014	2013
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	7 11,9 %	5 7,5 %	9 12,3 %	7 8,9 %	6 9,5 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	24 40,7 %	32 47,8 %	25 34,3 %	29 36,7 %	29 46,1 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	13 22,0 %	17 25,4 %	14 19,2 %	14 17,7 %	13 20,6 %
von Seiten des Ausbilders	5 8,4 %	4 6,0 %	7 9,6 %	17 21,5 %	5 7,9 %
von Seiten der/des Auszubildenden	10 17,0 %	9 13,4 %	18 24,6 %	12 15,2 %	10 15,9 %
Gesamt	59	67	73	79	63

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2017	2016	2015	2014	2013
1. Ausbildungsjahr	43 72,9 %	55 82,1 %	52 71,2 %	38 48,1 %	35 55,6 %
2. Ausbildungsjahr	11 18,6 %	9 13,4 %	5 6,8 %	27 34,2 %	16 25,4 %
3. Ausbildungsjahr	5 8,5 %	3 4,5 %	16 22,0 %	14 17,7 %	12 19,0 %

3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung

Die Betroffenen hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	2017	2016	2015	2014	2013
Ohne Hauptschulabschluss	-	1 1,5 %	-	1 1,3 %	-
Hauptschulabschluss	6 10,2 %	10 14,9 %	9 12,3 %	7 8,9 %	10 15,9 %
Realschulabschluss	24 40,7 %	35 52,5 %	4 60,3 %	50 63,3 %	38 60,3 %
fachgebundene Hochschulreife	16 27,1 %	10 14,9 %	7 9,6 %	9 11,4 %	10 15,9 %
Abitur	10 17,0 %	11 16,4 %	10 13,7 %	10 12,7 %	4 6,3 %
sonstiger Schulabschluss	3 5,0 %	0 0,0 %	3 4,1 %	2 2,5 %	1 1,6 %
Gesamt	67	67	73	79	63

3.4 Regionale Aufteilung

Die vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse teilen sich wie folgt in Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Ort	2017	2016	2015	2014	2013
Darmstadt	12	11	10	5	10
Frankfurt am Main	22	25	22	34	18
Gießen	4	8	8	11	6
Hanau	4	4	5	2	4
Limburg	-	6	2	2	5
Offenbach	2	2	8	6	5
Wetzlar	5	2	4	5	5
Wiesbaden	9	8	14	14	10
Gesamt	59**	67*	73	79	63

* Ein Ausbildungsverhältnis befand sich im Berufsschul-/Prüfungsbezirk Fulda.

** Ein Ausbildungsverhältnis befand sich im Berufsschul-/Prüfungsbezirk Heidelberg

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2017 belief sich die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **18.872**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **574 Ausbildungsverhältnissen**. Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 16.382 und einen Gesamtbestand von 860 Ausbildungsverhältnissen. Die **Mitgliederzahlen** sind im zehnjährigen Vergleich von 16.382 auf 18.872, d. h. **um 15,2 % gestiegen**, währenddessen die **Ausbildungsverhältnisse** von 860 auf 574, d. h. **um 33,3 % gesunken** sind.

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit ReNofa-Klassen vorhanden sind. Es sind insgesamt 78 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

Im Jahr 2017 haben zehn Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2017

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein.

Nach der ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016 sind ab 2016 „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ Prüfungsinhalt. Beide Prüfungsbereiche sind im Umfang von 60 Minuten zu prüfen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2017 nach neuer Verordnung haben insgesamt 182 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2015	Teilnehmer 2014	Teilnehmer 2013
Darmstadt	28	32	24	25	37
Frankfurt am Main	67	74	70	59	71
Gießen	19	19	20	24	16
Hanau	19	11	14	21	16
Limburg	8	9	11	9	5
Offenbach	8	12	13	-*	13
Wetzlar	11	10	11	15	14
Wiesbaden	22	26	23	26	31
Gesamt	182	193	186	179	203

*Der Berufsschulstandort Offenbach konnte im Jahr 2013 auf Grund der geringen Schülerzahlen keine Fachklasse in der Unterstufe bilden. Daher fand im Jahr 2014 hier keine Zwischenprüfung statt.

Im Gesamtergebnis:

Teilnehmer 182	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	6 3,3 %	34 18,7 %	70 38,5 %	62 34,1 %	10 5,5 %	-
Rechtsanwendung	2 1,1 %	25 13,7 %	48 26,4 %	71 39 %	30 16,5 %	6 3,3 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 28	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 3,6 %	7 25,0 %	14 50,0 %	6 21,4 %	-	-
Rechtsanwendung	-	9 32,1 %	5 17,9 %	9 32,1 %	5 17,9 %	-

Frankfurt am Main

Teilnehmer 67	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	12 17,9 %	22 32,8 %	28 41,8 %	5 7,5 %	-
Rechtsanwendung	1 1,5 %	9 13,4 %	21 31,3 %	26 38,8 %	8 12,0 %	2 3,0 %

Gießen

Teilnehmer 19	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	11 57,9 %	7 36,8 %	1 5,3 %	-
Rechtsanwendung	-	1 5,2 %	9 47,4 %	6 31,6 %	3 15,8 %	-

Hanau

Teilnehmer 19	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	5 26,3 %	8 42,1 %	3 15,8 %	3 15,8 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	1 5,3 %	9 47,4 %	5 26,3 %	4 21,1 %

Limburg

Teilnehmer 8	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 12,5 %	3 37,5 %	3 37,5 %	1 12,5 %	-
Rechtsanwendung	-	2 25,0 %	2 25,0 %	3 37,5 %	1 12,5 %	-

Offenbach am Main

Teilnehmer 8	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	5 62,5 %	3 37,5 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	2 25,0 %	6 75,0 %	-	-

Wetzlar

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 18,2 %	5 45,5 %	4 36,3 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	2 18,2 %	6 54,6 %	3 27,3 %	-

Wiesbaden

Teilnehmer 22	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	4 18,2 %	7 31,8 %	8 36,4 %	3 13,6 %	-
Rechtsanwendung	1 4,5 %	4 18,2 %	6 27,3 %	6 27,3 %	5 22,7 %	-

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 180 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2017 sowie im Winter 2017/2018 teil. Die Sommerabschlussprüfung 2017 wurde ausschließlich nach der ReNoPatAusbV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) durchgeführt. Die Winterprüfung 2017/2018 wurde sowohl nach der ReNoPatAusbV vom 23.11.1987 sowie erstmals nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2017 sowie der Winterabschlussprüfung 2017/2018 stellen sich wie folgt dar:

a) Sommerprüfung 2017

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	26	/	6 23,1%	10 38,5 %	5 19,2%	5 19,2%
Frankfurt	45	2 4,4%	7 15,6%	20 44,4%	6 13,3%	10 22,2%
Gießen	16	5 31,3%	7 43,8%	3 18,8%	/	1 6,25%
Hanau	7	/	1 14,3%	3 42,9%	2 28,6%	1 14,3%
Limburg	8	/	4 50%	3 37,5%	1 12,5%	/
Offenbach	11	1 9,1%	2 18,2%	6 54,5%	2 18,2%	/
Wetzlar	11	2 18,2%	2 18,2%	5 45,5%	1 9,1%	1 9,1%
Wiesbaden	15	/	4 26,7%	4 26,7%	6 40%	1 6,7%
Gesamt	139	10 7,2%	33 23,7%	54 38,8%	23 16,5%	19 13,7%

b) Winterprüfung 2017/2018

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	5	-	-	-	2 40,0 %	3 60,0 %
Frankfurt am Main	10	-	-	4 40,0 %	6 60,0 %	-
Gießen	keine Prüfung stattgefunden					
Hanau	keine Prüfung stattgefunden					
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	keine Prüfung stattgefunden					
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	keine Prüfung stattgefunden					
Gesamt	15	-	-	4 26,7 %	8 53,3 %	3 20,0 %

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung auf Grundlage der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	5	-	5 100,0 %	-	-	-
Frankfurt am Main	15	-	7 46,7 %	7 46,7 %	1 6,6 %	-
Gießen	keine Prüfung stattgefunden					
Hanau	4	-	1 25,0 %	3 75,0 %	-	-
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	2	-	1 50,0 %	1 50,0 %	-	-
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	keine Prüfung stattgefunden					
Gesamt	26	-	14 53,9 %	11 42,3 %	1 3,8 %	-

c) Nicht bestandene Prüfungen der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 im Fünf-Jahres-Vergleich

	2017	2016	2015	2014	2013
Sommer	13,7%	11,3 %	13,3 %	14,0 %	8,0 %
Winter	3,0 %	19,7 %	11,1 %	12,0 %	5,6 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2017 wurde ein Antrag (in den Vorjahren 50 bzw. 53) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach der ReNoPatAusbV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 31.07.2005 positiv beschieden, wobei es sich um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin handelte. 25 Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) wurden gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 positiv beschieden. Dabei handelt es sich in allen Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Von den insgesamt 26 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben alle die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 31.07.2005 bzw. § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit haben im Berichtsjahr nur drei Bewerber (nach alter VO) Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde von zwei Prüflingen erfolgreich bestanden.

3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben sich zwei Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet, wovon eine Teilnehmerin die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben hat.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2017	2016	2015	2014	2013
Teilnehmer*	10 7,2 %	5 3,8 %	4 2,6 %	5 3,3~ %	6 4,0 %

Winterprüfung	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Teilnehmer*	12 46,2 %	13 21,3 %	14 22,2 %	15 20,0 %	10 18,5 %

*nach der ReNoPatAusbV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff)

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft stellt der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Mittel für die Durchführung des Förderprogramms "Begabtenförderung berufliche Bildung" zur Verfügung.

Gefördert werden berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für begabte junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das Programm ist u. a. vorgesehen für Bewerberinnen und Bewerber, die die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser bzw. einer Punktzahl von mindestens 87 Punkten erreicht haben und jünger als 25 Jahre sind. Weitere Informationen sind bei der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung unter www.sbb-stipendien.de erhältlich.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat diese Aufgabe auf die Notarkammer Frankfurt am Main übertragen, die die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung übernimmt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt (Anlage -4-). Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, zur Durchführung der Ausbildung, zur Zulassung und zu den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Ausbildungsberater versuchen zudem die Ursachen für ein unzufriedenstellendes Ergebnis in der Zwischenprüfung zu erforschen und mögliche Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine vorzeitige Vertragsauflösung im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsdauer beträgt 4 Jahre. Der Ausschuss ist letztmals am 01.05.2016 neu berufen worden.

Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage -1-.

Der Berufsbildungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen im Januar sowie im Juni des Berichtsjahres ausführlich mit der Ausbildungsstellensituation befasst. Weiterhin sind die Ausbildungszahlen, die neue Prüfungsordnung und die Voraussetzungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach neuem Recht erörtert worden. Außerdem wurden die Richtlinien für die Zusatzausbildung im Notariat und die Richtlinien für die Erweiterungsprüfung im Notariat ausführlich besprochen. In beiden Sitzungen des Berufsbildungsausschusses wurde zudem über die Anpassung der Empfehlungen der Rechtsanwaltskammer zur Höhe der Ausbildungsvergütung diskutiert. Ferner wurden Änderungen in der Entschädigung für die Tätigkeit der Prüfer und Aufgabenersteller erörtert und einstimmig beschlossen. Die notwendig gewordene Anpassung der Entschädigungen ergibt sich aus der neuen Struktur der Arbeiten und der erforderlich gewordenen Zweitkorrektur. Sowohl bei der Aufgabenerstellung wie auch bei den Korrekturen wird im Hinblick auf die Entschädigung nicht mehr zwischen Zwischenprüfung und Abschlussprüfung, sondern nur noch nach Zeitumfang unterschieden.

VI. Abteilungstätigkeit

Die zuständige Vorstandsabteilung hat im Berichtsjahr zweimal getagt und sich hierbei mit den Ausbildungszahlen, den notwendigen Änderungen der Entschädigungsregelungen für Aufgabenersteller und Prüfer, Verkürzung von Ausbildungszeiten, einzelnen besonders problematischen Ausbildungsverhältnissen sowie mit dem Thema Erhöhung der Ausbildungsvergütung befasst.

VII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat an den großen jeweils zweitägigen Ausbildungsmessen "vocatium Region Rhein-Main 2017" in Offenbach und an der IHK Messe Wiesbaden im Kulturzentrum „Schlachthof“ teilgenommen. Ebenso war sie an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Arbeitsagenturen und Schulen in Bad Nauheim, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt Flörsheim, Groß-Gerau und Neu-Isenburg vertreten.

Zum zweiten Mal wurde die Veranstaltung „Nacht der Bewerber“ in Weiterstadt gemeinsam mit dem Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein besucht. Diese Veranstaltung fand von 17:00 bis 21.00 Uhr statt und diente dazu, Eltern und Schüler zeitgleich anzusprechen und umfassend über das Berufsbild zu informieren.

Auf allen Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen werden Schülern, Eltern und auch Lehrern Informationen über das Berufsbild und den Ausbildungsablauf gegeben. Die Interessenten erhalten Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und auf Wunsch werden auch schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen. Erfreulich ist, dass auch im Berichtsjahr wieder engagierte und freundliche Auszubildende an den Ständen der Rechtsanwaltskammer vertreten waren. Die Auszubildenden gaben aus erster Hand ihre Erfahrungen aus ihrer Ausbildung weiter und haben mit den Messebesuchern viele und intensive Gespräche geführt. Diese Beratung „auf Augenhöhe“ stößt bei vielen jugendlichen Interessenten auf besonders positive Resonanz.

Erneut wurde auch in 2017 in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Hessen ein Bewerbungstraining in den Räumen der Helmholtzschule in Frankfurt am Main durchgeführt. An diesem Training haben über 20 Schüler aus der 10. Klasse des Gymnasiums teilgenommen. Neben der allgemeinen Information zum Ausbildungsberuf war Sinn und Zweck dieser Veranstaltung, den zukünftigen Ausbildungsplatzsuchenden Gelegenheit zu geben, die ungewohnte Situation eines Vorstellungsgespräches kennen zu lernen sowie die Angst vor diesem zu nehmen.

Parallel zu den Messebesuchen wird Anzeigenwerbung im Ausbildungsberufsschlüssel (ABS) der IHK Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Hanau/Offenbach betrieben. Auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der kammereigenen Homepage. Interessenten können sich hier über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main will mit diesen Maßnahmen geeignete Bewerber gezielt ansprechen und das Ausbildungsplatzangebot verbessern. Regelmäßig erfolgen über Fragebogenaktionen als Beilage zu „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und neue Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen, und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine wurden die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungsstellensituation, Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses sowie über die Bedeutung der Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben neun ausbildende Rechtsanwälte das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 115 ausbildende Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

2. Termine

- 01.02.2017 Sitzung der Arbeitsgruppe des VFB Hessen
- 08.02.2017 Ausbildungsmesse in Bad Nauheim
- 16.02.2017 Bewerbertraining Azubi, für Schüler
gemeinsame Veranstaltung der Steuerberaterkammer Hessen und
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in Frankfurt am Main
- 02.03.2017 Ausbilderarbeitskreis in Darmstadt
- 17./ 18.03.2017 IHK-Ausbildungsmesse Wiesbaden 2017 im Kulturzentrum Schlachthof
- 27.03.2017 Ausbilderarbeitskreis in Frankfurt am Main
- 21.04.2017 19. Ausbildungsinfotag in Dieburg
- 28.04.2017 Berufsinformationsmesse in Flörsheim
- 23.05.2017 Ausbildungsstellenvermittlung bei der Arbeitsagentur Frankfurt am Main
- 08./09.06.2017 Ausbildungsmesse „vocatium Rhein-Main 2017“ in Offenbach am Main
- 07.09.2017 23. Neu-Isenburger Berufsinfobörse
- 20.09.2017 Bestenehrung VFB Hessen in Wiesbaden
- 26.10.2017 „Nacht der Bewerber“, Gewerbeverein in Weiterstadt
- 01.11.2017 Sitzung der Arbeitsgruppe des VFB Hessen
- 09.11.2017 Ausbildungs-/Informationsbörse Groß-Gerau

VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt.

Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachzulesen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im vergangenen Jahr zweimal angerufen. In einem Fall haben sich die Parteien noch vor der Verhandlung gütlich geeinigt und es wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen, in dem anderen Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

IX. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der im Frühjahr durchgeführten Prüfung zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ haben 32 Prüflinge teilgenommen, von denen 19 (59,4 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation u. –verwaltung	- 0,0 %	3 15,8 %	9 47,4 %	7 36,8 %
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	- 0,0 %	10 52,6 %	9 47,4 %	- 0,0 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	- 0,0 %	4 21,1 %	8 41,1 %	7 36,8 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstr. und im materiellen Recht	- 0,0%	5 26,3 %	4 21,1 %	10 52,6 %
mündliche Prüfung	6 31,6 %	7 36,8 %	4 21,1 %	2 10,5 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung zum/zur Notarfachwirt/in haben 26 Prüflinge teilgenommen, von denen 20 (76,9 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation u. –verwaltung	- 0,0 %	4 20,0 %	8 40,0 %	8 40,0 %
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	1 5,0 %	9 45,0 %	4 20,0 %	6 30,0 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und GrundbuchR einschl. d. materiellen R. sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	2 10,0 %	2 10,0 %	16 80,0 %
Mandatsbetreuung im Handels- u. Gesellsch.R, RegisterR, Familien- u. ErbR. einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	- 0,0 %	6 30,0 %	9 45,0 %	5 25,0 %
mündliche Prüfung	2 10,0 %	9 45,0 %	7 35,0%	2 10,0 %

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -7- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -6-.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNofa-Fortbildung)

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	stellvertr. Schriftführerin
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwältin	Regina Ohlrogge	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main	stellvertr. Vorsitzender
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn
Tel.: 069/170098-40
Fax: 069/170098-15
E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Referentin in der Ausbildungsabteilung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer
Tel.: 069/170098-94
Fax: 069/170098-15
E-mail: hillmer@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Melanie Beitsch
Tel.: 069/170098-19
Fax: 069/170098-15
E-mail: beitsch@rak-ffm.de

Alexandra Fabian
Tel.: 069/170098-42
Fax: 069/170098-15
E-mail: fabian@rak-ffm.de

Sabine Henn
Tel. 069/170098-41
Fax: 069/170098-15
E-mail: henn@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2016 bis 30.04.2020**

Arbeitgeber

Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen Hanau	Herr Rechtsanwalt Ulrich Wittersheim Griesheim

Arbeitnehmer

Mitglieder	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Frau Ricarda Kahl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Frau Svenja Eitel Hanau	Frau Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	Frau Andrea Gentner Lampertheim
	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Larissa Horst Wölfersheim	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main

Lehrer

Mitglieder	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Frau Studienrätin Andrea Stremme Gießen	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Herr Studienrat Max-Ulrich Nikolaos Erhardt Offenbach	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden
	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg	Herr Studiendirektor Guido Lomb Hanau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2014 - 31.10.2019**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Frau Bärbel Heimz Mühlthal	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Frau Notarfachwirtin Anna Root Darmstadt	Frau Studienrätin auf Probe Sina Schieck Bodenheim
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Herr Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Esther Lotz-Bruns Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	N.N.	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Kunsemüller Rodgau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Björn Vogel Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Klaus Schultze-Rhonhof Hüttenberg	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homburg/Ohm	Herr Studienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Grünberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dagmar Nautscher Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Notarfachwirtin Stephanie Otto Florstadt	Frau Fachlehrerin Karin Hehn Hanau

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Herr Rechtspfleger Udo Misch Hadamar	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Roßdorf	Herr Oberstudienrat Alexander Vorrhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	N.N.	Herr Studienrat z. A. Michael Pisansky Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc Wettenberg	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Alexandra Josten Wiesbaden	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Studienrat Thorsten Eric Schulz Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Manfred Wüsten Wiesbaden	Frau Rechtsfachwirtin Tanja Gandyra Hochheim	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

**Aufgabenerstellungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2015 bis 31.03.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach	Frau Kirsten Nüßlein Weilmünster	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Katharina Brandenburger Karben	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Voltz Slabon Hillmer Wenzel
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch

Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/17009840

Herr Rechtsanwalt u. Notar
Dr. Tilman Körner
Ludwigstr. 65
63067 Offenbach
Tel.: 069/8007980

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/8088-0

Frau Rechtsanwältin u. Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/923070

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm

Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2015 bis 31.10.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 – 28.02.2021**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Anita Höreth Schaaheim	Herr Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 bis 28.02.2021**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main		Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main		Herr Klaus Kremer Bad Camberg